

Ansuchen um Erneuerung der Akkreditierung für das Seniorenwohnheim

im Sinne von Art. 8, Absatz 1, Buchstabe X und von Art. 14 Absatz 6 des L.G. 13/1991

Die Stempelmarke vom **16,00 Euro** aufkleben oder
DATEN ZUR STEMPLELMARKE angeben

Ausstellungsdatum:

.....

Seriennummer:

.....

Die betreffene Stempelmarke wird ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und muss für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR nr. 642 von 1972, aufbewahrt werden.

STEMPELFREI

laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B":

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- Punkt 27/bis (Onlus)
laut G. 266/91, Art. 8 und L.G. 11/93:
- die im Landesvolontariatsregister eingetragenen Körperschaften

An die

Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abteilung Soziales
Amt für Senioren und Sozialsprengel
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 82 50 - 53, Fax 0471 41 82 69

E.mail: amt.senioren@provinz.bz.it

PEC: senioren.anziani@pec.prov.bz.it

Der/die Unterfertigte

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz

Geburtsdatum

gesetzlicher Vertreter der Körperschaft
(Bezeichnung und gesetzliche Natur der Trägerkörperschaft anführen)

mit Sitz in PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Telefon E-Mail

ersucht

- im Sinne von Art. 8 Absatz 2 des Beschlusses der LR vom 38.06.2016, Nr. 740 und vom Art. 9 des Beschlusses der LR vom 07.02.2017, Nr. 145

um Erneuerung der Akkreditierung des folgenden Seniorenwohnheims:

Bezeichnung:

Sitz in PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Mwst Nr. / SteuerNr.

Telefon Internet

E-Mail

PEC

akkreditiert mit Dekret des Direktors der Abteilung Soziales

am Nr.

Lisys Kodex:

erklärt unter eigener Verantwortung:

- die „Regelung der Ermächtigung und Akkreditierung sozialer und sozio-sanitärer Dienste“, Beschluss der Landesregierung vom 28.06.2016, Nr. 740, zu kennen;
- die „Kriterien für die Akkreditierung der Seniorenwohnheime“, Beschluss der Landesregierung vom 07.02.2017, Nr. 145, Art. 9 zu kennen;

legt diesem Ansuchen folgende Dokumente bei:

- den Selbsteinschätzungsbogen für die Erneuerung der Akkreditierung mit den entsprechenden Anlagen

Der/Die Gesuchsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort und Datum

mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

.....

.....

Aufklärung gemäß Datenschutzgesetz (Art. 13 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196 - ex G. 675/1996)

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die von Ihnen übermittelten Daten werden innerhalb der Landesverwaltung, auch in digitaler Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor/die Direktorin des Amtes für Senioren und Sozialsprengel. Es stehen Ihnen die Rechte nach Artikel 13 des GvD Nr. 196/2003 zu, v.a. können Sie sich zu Ihren Daten Zugang verschaffen und – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – deren Löschung oder Sperrung verlangen.